

(Abg. Günther.)

(A) der untersten Steuerstufen zuzukommen. In welchem Umfange diese Beseitigung uns beschäftigen wird, wird von meinen Freunden näher dargelegt werden.

Meine Herren! Wenn wir uns auch für den Wegfall der Schlachtsteuer in früheren Landtagen erklärt haben, so nehmen wir nach wie vor denselben Standpunkt ein, und zwar aus dem Grunde, weil durch den 25prozentigen Zuschlag der Einkommensteuer ein ausreichendes Äquivalent für die Regierung vorhanden war. Man hatte damals Steuern auf Borrat gemacht, ohne auf der anderen Seite Erleichterungen eintreten zu lassen. Es wäre eine sozialpolitische Gerechtigkeit, wenn man auf diese Steuern verzichtet. Ich erwähnte schon, daß entsprechender Ersatz vorhanden wäre, nachdem man auf den Fortfall des 25prozentigen Steuerzuschlages, der nur als eine provisorische Maßnahme gedacht war, nicht verzichtet hat.

Bezüglich der Neuregelung des Beamtenrechtes hatten wir im vorigen Landtage einen Antrag eingebracht. Es war der erste Antrag, der nach dieser Richtung hin überhaupt an den Landtag gekommen ist. Das Beamtenrecht ist in neuzeitlicherem Sinne zu ändern. Die Zweite Kammer hat in dankenswerter Weise einstimmig sich auf den Boden des Antrages gestellt; dagegen hat die Hohe Erste Kammer davon abgesehen, sich diesem Antrage anzuschließen. Es ist gesagt worden — und ich glaube, ich übertreibe nicht, wenn ich das behaupte —, daß die Ablehnung durch die Hohe Erste Kammer viel begreifliches und befremdliches Aussehen und auch berechtigte Unzufriedenheit in der Beamenschaft hervorgerufen hat. Wir haben den Antrag Nr. 24 bei Eröffnung des gegenwärtigen Landtages eingebracht, und bei Gelegenheit der besonderen Beratung wird die Begründung dieses Antrages erfolgen. Ich möchte heute sagen und den Wunsch damit verbinden, daß die Hohe Erste Kammer ihre ablehnende Haltung gegenüber diesem berechtigten Wunsche der Beamten aufgeben möchte.

(Sehr richtig!)

Damit, meine Herren, schafft man die Sache nicht aus der Welt. Daß der Wunsch bestehen bleibt, das ist sachlich berechtigt, und es handelt sich darum, daß beide Kammern in die sachliche Beratung derartiger Anträge eintreten. Die Zweite Kammer hat im letzten Landtage das getan; von der Ersten Kammer liegt ein ablehnendes Votum vor, ein Votum, das Unzufriedenheit erzeugen mußte.

Meine Herren! Ich werde mich nun mit einigen (C) wenigen Worten dem Justizetat zuwenden.

Bei Kap. 39 sollen für die 7 dienstältesten Oberlandesgerichtsräte höhere Gehaltsbeträge eingestellt werden. Es werden mit anderen Worten die 7 ältesten Oberlandesgerichtsräte mit den Räten im Oberverwaltungsgerichte gleichgestellt werden. Ich glaube, trotzdem wird eine Gleichstellung mit den Oberverwaltungsräten in Wirklichkeit nicht herbeigeführt. Wenn man diese an sich nur kleinen Mehrausgaben bewilligte, so würden dann auch die Landesgerichtsdirektoren kommen und nach derselben Richtung hin Ansprüche geltend machen. Aber selbst wenn man dieses Moment außer acht ließe, wenn man annähme, daß das kollegiale Empfinden so unparteilich wäre, um den Oberlandesgerichtsräten diese Mehreinnahme ohne jeden Groll zu lassen, so sind für uns doch ganz andere Gesichtspunkte maßgebend, um die Vorlage abzulehnen. Wir können, meine Herren, solange noch berechtigte Forderungen der unteren und mittleren Beamtenklassen vorliegen, solange noch Härten unausgeglichen sind, an die Genehmigung der Forderung, so klein sie auch sind, nicht herantreten.

In Kap. 40 Tit. 7 werden zum 1. Juni des Jahres 1912 mehr angefordert 45 Sekretäre und 10 Aktuare. (D) In Wegfall kommen 5 Expedientenstellen. Es handelt sich also netto um 50 neue Stellen mittlerer Justizbeamten. Ob nun dadurch die Lage der Schreiber und Expedienten genügend verbessert wird, vermag ich nicht zu übersehen. In den Erläuterungen zum Etat des Justizministeriums, Kap. 38 bis 41, wird in Kap. 40 zu Tit. 7 gesagt, daß in der Finanzperiode 1910/11 die Notwendigkeit entstanden sei, zur Aufrechterhaltung eines geordneten Geschäftsganges den Gerichten eine erhebliche Zahl von Expeditionsbeamten neu zu bewilligen.

Meine Herren! Von dem Verbands der Schreiber bei den Justizbehörden liegen dringende Wünsche vor, z. B. daß den Schreibern ohne Staatsdieneigenschaft der Amtsname Kanzlist gegeben werde und den Schreibern mit Staatsdieneigenschaft der Amtsname Kanzleiasistent verliehen werde. Meine Herren! Dieser Wunsch dürfte zu erfüllen sein, zumal er zunächst finanzielle Konsequenzen nicht nach sich ziehen dürfte. Weitere Wünsche werden ja von den Schreibern bei den Justizbehörden in der Richtung geltend gemacht, daß man die Kündigungsfrist der Schreiber, die nicht Staatsdiener sind, von einem Monat auf drei Monate ausdehnen und ihnen weiter